

24/BV/158/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Trepower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene"

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 29.04.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Trepower Tollensewinkel (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) werden die Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert.

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ erhöhte die Beiträge von 8,50 € auf 9,00 € (Beitragseinheit laut Beitragsbuch). Aufgrund der Satzungsänderung „Untere Peene“ entfällt der Zusatzbeitrag Zweckverband. Kosten für zusätzlich übernommene Aufgaben werden voraussichtlich erstmalig 2024 rückwirkend umgelegt.

Daher ist eine neue Kalkulation der Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände erforderlich. Bei der Kalkulation wurden die Verwaltungskosten nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes Materialien Nr. 2018/2019" berücksichtigt.

In die Berechnung ist ebenfalls die Auflösung der Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung des Vorjahres 2021 eingeflossen. Dadurch ergaben sich in den Gemeinden Umlagesenkungen bzw. -erhöhungen für die jeweiligen Nutzungsarten (bebaute Fläche, unbebaute Fläche, landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche).

Die Kalkulationen der einzelnen Gemeinden sowie eine Gegenüberstellung der Gebühren aus 2021 und 2022 sind als Anlage beigefügt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Gemäß § 134 Abs. 2 i.V.m. § 22 KV M-V entscheidet der Amtsausschuss über Änderungen von Satzungen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Amtsausschusses billigen die Gebührenkalkulationen, die in der Anlage zur Satzung beigefügt sind und beschließen die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2022: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 5.5.2.00.44290000 Bezeichnung: Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	6. Satzungsänderung_WBV_2022 öffentlich
2	2022 WBV Übersicht Beiträge öffentlich
3	Altenhagen_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
4	Altentreptow_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
5	Bartow_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
6	Breesen_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
7	Breest_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
8	Burow_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
9	Gnevkow_Kalkulation WBV 2022 öffentlich

10	Golchen_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
11	Grapzow_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
12	Grischow_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
13	Groß Teetzleben_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
14	Gültz_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
15	Kriesow_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
16	Pripsleben_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
17	Röckwitz_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
18	Siedenbollentin_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
19	Tützpatz_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
20	Werder_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
21	Wildberg_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
22	Wolde_Kalkulation WBV 2022 öffentlich
23	Gegenüberstellung Gebühren 2021-2022 öffentlich

6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 08. Juni 2022 nachfolgend die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 3 Abs. 2 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ zuzüglich Verwaltungskostenanteil beträgt:

für die Gemeinde Altenhagen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,01 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Stadt Altentreptow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
4,92 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,82 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,64 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
3,28 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Bartow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
4,83 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,81 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,61 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Peene“
3,04 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Land- und Forst, Weg)
6,08 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Straße, Lagerplätze)
0,76 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Teich, Unland ...)
1,52 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Brachland
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breesen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,10 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,85 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,70 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“
1,46 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,37 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,73 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,07 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breest

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
6,39 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,07 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,13 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,21 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
4,26 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Burow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,61 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,94 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,87 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gnevkow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,01 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Golchen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,22 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,87 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,74 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grapzow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,01 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grischow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
6,33 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,06 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,11 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,21 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Groß Teetzleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
6,36 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,06 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,12 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,21 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gültz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,01 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Kriesow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
6,00 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,00 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,00 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,20 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Pripsleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,73 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,96 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,91 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Röckwitz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,07 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,85 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,69 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Siedenbollentin

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,01 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,84 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,67 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,17 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Tützpatz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,70 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,95 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,90 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Werder

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,70 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,95 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,90 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
3,80 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Wildberg

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,70 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,95 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,90 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“
2,98 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,75 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,49 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,15 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wolde

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“
5,70 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,95 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,90 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,19 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“
5,56 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,39 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
2,78 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,28 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ tritt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ vom 02. Juni 2021 außer Kraft.

Altentreptow, 09.06.2022

Komesker
Amtsvorsteher

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amt Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die durch Beschluss des Amtsausschusses gebilligten Kalkulationen können im Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen in Altentreptow, Rathausstraße 1, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Verfahrensvermerk:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 15.06.2022 angezeigt.

Gesamtausgaben an Wasser- und Bodenverband 2022 lt. vorläufigen Beitragsbescheiden:		676.946,35 € (an WBV zu zahlen)																							
GKZ	Gemeinde	Faktor €/ha	Zuschlag 200 % Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, in ha	Zuschlag 100 % Gewässerbegleitfläche, in ha	Abschlag 50 % Brachland, Ödland, Waldfläche Unland in ha	ohne Zu- bzw. Abschlag in ha	Abschlag 90 % Wasserfläche Sumpf in ha	Gesamtfläche bereinigt (ohne dingliche Mitglieder) in ha	Grund BE (Fläche * Faktor)	BE (Fläche * Zuschlag % oder Abschlag % * Faktor)	BE lt. Beitragsbuch	Beitrag (BE * 9,00 €) vorläufig	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2022	Beitrag gesamt (WBV zzgl. Verwaltungs-kosten)	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2021	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2020	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2019	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2017	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2015 und 2016	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2014	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2013	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2012			
													9,00 €	55.875,00 €	732.821,35 €			55.875,00 €	55.875,00 €	55.875,00 €	53.625,00 €	50.025,00 €	50.025,00 €	47.287,50 €	47.287,50 €
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"																									
1	Stadt Altentreptow	1,75	378,2559	0,6679	501,2678	3.849,1614	111,6511	4.841,0041	8.471,7572	9.182,3618	9.182,36	82.641,24 €	6.791,92 €	89.433,16 €	6.793,17	6.845,61 €	6.846,27 €	6.571,96 €	6.146,65 €	6.151,62 €	5.815,13 €	5.815,13 €			
2	Siedebollentin	1,75	76,8840		710,8691	969,6813	53,6812	1.811,1156	3.169,4523	2.731,9879	2.731,99	24.587,91 €	2.540,99 €	27.128,90 €	2.541,05	2.561,44 €	2.561,68 €	2.458,33 €	2.293,20 €	2.292,94 €	2.167,65 €	2.167,65 €			
3	Bartow	1,75	78,2614		46,1301	1.100,2325	6,0426	1.230,6666	2.153,6666	2.377,7005	2.377,70	21.399,30 €	1.726,62 €	23.125,92 €	1.721,19	1.739,26 €	1.739,36 €	1.669,25 €	1.393,94 €	1.393,77 €	1.317,54 €	1.317,54 €			
4	Grischow	2,25	72,8223		41,3136	907,7168	25,4992	1.047,3519	2.356,5418	2.586,1284	2.586,13	23.275,17 €	1.469,43 €	24.744,60 €	1.469,47	1.481,26 €	1.481,40 €	1.421,63 €	1.331,66 €	1.331,50 €	1.258,67 €	1.258,67 €			
5	Breest	2,25	65,3767	5,4810	76,5049	753,0177	17,4794	917,8597	2.065,1843	2.250,2479	2.250,25	20.252,25 €	1.287,76 €	21.540,01 €	1.287,78	1.298,82 €	1.299,85 €	1.247,41 €	1.130,53 €	1.130,39 €	1.068,47 €	1.068,47 €			
6	Grapzow	1,75	84,1821		134,7482	1.141,9957	10,1869	1.371,1129	2.399,4476	2.560,1359	2.560,14	23.041,26 €	1.923,67 €	24.964,93 €	1.923,86	1.946,23 €	1.939,93 €	1.861,63 €	1.676,72 €	1.676,52 €	1.584,82 €	1.584,82 €			
7	Werder	2,00	169,3827	4,1684	334,0921	2.340,0484	38,0810	2.885,7726	5.771,5452	6.054,7749	6.054,77	54.492,93 €	4.048,74 €	58.541,67 €	4.050,77	4.095,48 €	4.094,18 €	3.930,36 €	3.681,40 €	3.680,95 €	3.479,68 €	3.479,68 €			
8	Golchen	1,75	135,3751		1.512,3339	605,1361	22,8267	2.275,6718	3.982,4257	3.096,9943	3.096,99	27.872,91 €	3.192,76 €	31.065,67 €	3.192,81	2.703,28 €	2.596,12 €	2.372,73 €	2.373,30 €	2.243,70 €	2.243,70 €	2.243,70 €			
12	Gültz	1,75	88,1524		368,5155	1.846,3882	38,8207	2.341,8768	4.098,2844	4.023,2241	4.023,22	36.208,98 €	3.285,65 €	39.494,63 €	3.285,72	3.309,28 €	3.309,60 €	3.176,07 €	2.975,06 €	2.974,70 €	2.809,52 €	2.809,52 €			
14	Gnevkow	1,75	54,2288		99,3743	1.494,1663	25,0758	1.672,8452	2.927,4791	2.990,8330	2.990,83	26.917,47 €	2.347,87 €	29.264,47 €	2.347,87	2.366,95 €	2.366,95 €	2.272,37 €	2.126,45 €	2.126,20 €	2.010,55 €	2.010,55 €			
29	Burów	2,00	112,0774		219,3300	1.357,6302	16,9886	1.706,0262	3.412,0524	3.610,4525	3.610,45	32.494,05 €	2.393,55 €	34.887,60 €	2.393,61	2.412,92 €	2.413,15 €	2.315,79 €	2.168,83 €	2.168,57 €	2.050,97 €	2.050,97 €			
31	Altenhagen	1,75	38,5351		87,4236	875,9589	23,2149	1.025,1325	1.793,9819	1.815,7956	1.815,80	16.342,20 €	1.438,26 €	17.780,46 €	1.438,29	1.449,83 €	1.449,97 €	1.392,50 €	1.304,37 €	1.304,21 €	1.232,88 €	1.232,88 €			
32	Kriesow	2,00	62,4460		310,1839	1.533,9959	54,6872	1.961,3130	3.922,6260	3.763,7891	3.763,79	33.874,11 €	2.751,72 €	36.625,83 €	2.751,76	2.825,70 €	2.825,95 €	2.711,95 €	2.539,36 €	2.539,11 €	2.399,93 €	2.399,93 €			
33	Pripsleben	2,00	41,5219		111,8892	831,0397	10,2992	994,7500	1.989,5000	2.025,1598	2.025,16	18.226,44 €	1.395,63 €	19.622,07 €	1.394,56	1.405,75 €	1.405,88 €	1.349,15 €	1.263,71 €	1.263,56 €	1.194,40 €	1.194,40 €			
35	Röckwitz	1,75	45,7759		158,9736	1.162,3604	35,3713	1.402,4812	2.454,3421	2.419,7461	2.419,75	21.777,75 €	1.967,68 €	23.745,43 €	1.967,72	1.983,51 €	1.983,70 €	1.903,67 €	1.783,19 €	1.782,98 €	1.685,51 €	1.685,51 €			
36	Tützpatz	2,00	81,4510		254,6157	1.772,9679	41,2987	2.150,3333	4.300,6666	4.297,5172	4.297,52	38.677,68 €	3.016,92 €	41.694,60 €	3.016,98	3.041,19 €	3.041,48 €	2.918,37 €	2.733,23 €	2.732,90 €	2.583,47 €	2.583,47 €			
37	Wolde	2,00	77,0844		128,4841	1.709,6507	33,4096	1.948,6288	3.897,2576	4.016,9738	4.016,97	36.152,73 €	2.733,92 €	38.886,65 €	2.739,30	2.760,78 €	2.761,04 €	2.649,65 €	2.672,46 €	2.671,80 €	2.525,70 €	2.525,70 €			
38	Wildberg	2,00	60,5346		107,4640	1.297,1493	16,1565	1.481,3044	2.962,6088	3.068,2015	3.068,20	27.613,80 €	2.078,27 €	29.692,07 €	2.076,65	2.093,31 €	2.093,52 €	2.009,06 €	1.861,89 €	1.861,66 €	1.759,80 €	1.759,80 €			
39	Groß Teetzleben	2,25	102,5683		280,1167	1.607,3727	49,2109	2.039,2686	4.588,3544	4.635,1283	4.635,13	41.716,17 €	2.861,09 €	44.577,26 €	2.860,04	2.882,98 €	2.883,08 €	2.766,64 €	2.591,71 €	2.591,15 €	2.448,68 €	2.448,68 €			
40	Breesen	1,75	84,5113		306,6461	1.706,0554	24,5465	2.121,7593	3.713,0788	3.701,8923	3.701,89	33.317,01 €	2.976,83 €	36.293,84 €	2.962,08	2.983,89 €	2.984,14 €	2.863,75 €	2.716,70 €	2.716,34 €	2.567,92 €	2.567,92 €			
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"																									
37	Wolde		4,8093		15,7195	250,9076	3,3802	274,8166	0,0000	0,0000		7.177,88 €	385,57 €	7.563,45 €	385,58	388,67 €	388,71 €	373,02 €	157,00 €						
38	Wildberg		29,7239		250,1139	465,7988	1,1949	746,8315	0,0000	0,0000		8.847,84 €	1.047,80 €	9.895,64 €	1.047,83	1.056,23 €	1.056,34 €	1.013,72 €	969,26 €						
40	Breesen		9,6044		111,3839	211,8628	0,6336	333,4846	0,0000	0,0000		1.632,93 €	467,88 €	2.100,81 €	467,89	469,75 €	469,79 €	450,84 €	389,58 €						
GKZ																									
Gemeinde		Faktor €/ha	Zuschlag 100 % Land- und Forst und Weg in ha	Zuschlag 300 % Betriebsfläche, Lagerplatz, Straße, Wohngebäude in ha	Abschlag 50 % Ödland, Waldfläche Unland in ha	ohne Zu- bzw. Abschlag landw. Fläche Erholungsfläche, Brachland in ha	Abschlag 100 % Wasserfläche Sumpf in ha	Gesamtfläche bereinigt (ohne dingliche Mitglieder) in ha	Grund BE (Fläche * Faktor)	BE (Fläche * Zuschlag % oder Abschlag % * Faktor)	BE lt. Beitragsbuch	Beitrag (BE * 9,75 €) vorläufig	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2022	Beitrag gesamt (WBV zzgl. Verwaltungs-kosten)	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2021	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2020	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2019	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2017	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2015 und 2016	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2014	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2013	Verwaltungs-kosten anteilig nach Fläche 2012			
													9,75 €												
WBV "Untere Peene"																									
3	Bartow	Gewässerunterhaltung und Verwaltung	1,50	15,0142	15,47	81,4415	1.125,9148	6,1571	1.244,0004	1.866,0006	1.887,8327	1.887,83	18.406,34 €	1.745,33 €	20.151,67 €	1.759,03	1.773,14 €	1.773,31 €	1.701,77 €	1.745,38 €	1.745,17 €	1.649,72 €	1.649,72 €		
3	Bartow	Beitrag Zweckverband Peenetal	0,90			0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,00	0,00 €		0,00 €											
Beitragserhöhung		Beitragssenkung																							
													676.946,35 €	55.875,00 €	732.821,35 €			55.875,00 €	55.875,00 €	55.875,00 €	53.625,00 €	50.025,00 €	48.509,34 €	45.854,71 €	45.854,71 €

Gemeinde Altenhagen

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	16.900,24 €	234,79 €		1.438,29 €	15.430,90 €	265,84 €
						- €
						265,84 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	1.438,26 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	16.342,20 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	265,84 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>16.076,36 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.438,26 €</u>	
	<u>17.514,62 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	17.514,62 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.025,1325 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	38,5351 ha	385 BE	10,0% 424 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	87,4236 ha	874 BE	0,1% 876 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	875,9589 ha	8.760 BE	0,1% 8.769 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	23,2149 ha	232 BE	0,1% 233 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,84 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,67 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse: 17.514,62 €
Kalkulierte Einnahmen: 17.543,22 €

Stadt Altentreptow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	84.997,38 €	1.566,33 €	6.793,17 €	77.996,68 €	1.773,86 €
					- €
					<u>1.773,86 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>6.791,92 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	82.641,24 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	1.773,86 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>80.867,38 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>6.791,92 €</u>	
	<u>87.659,30 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	87.659,30 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	4.841,0041 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	378,2559 ha	3.783 BE	10,0% 4.161 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	501,2678 ha	5.013 BE	0,1% 5.018 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	3.849,1614 ha	38.492 BE	0,1% 38.531 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	111,6511 ha	1.117 BE	0,1% 1.118 BE
davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (Gewässerbegleitfläche) von			
insgesamt	0,6679 ha	7 BE	0,1% 7 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
4,92 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,82 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,64 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,16 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche
3,28 €

Gebührenfähige Masse: 87.659,30 €
Kalkulierte Einnahmen: 87.984,03 €

Gemeinde Bartow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	42.924,77 €	1.446,57 €	3.480,22 €	38.983,56 €	1.907,56 €
					- €
					<u>1.907,56 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" 1.726,62 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Untere Peene" 1.745,33 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	21.399,30 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	948,64 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>20.450,66 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.726,62 €</u>	
	<u>22.177,28 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

WBV "Untere Peene"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	18.406,34 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	958,92 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>17.447,42 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.745,33 €</u>	
	<u>19.192,75 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 22.177,28 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.230,6666 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von				
insgesamt	78,2614 ha	783 BE	10,0%	861 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von				
insgesamt	46,1301 ha	461 BE	0,1%	462 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von				
insgesamt	1.100,2325 ha	11.002 BE	0,1%	11.014 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von				
insgesamt	6,0426 ha	60 BE	0,1%	61 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
4,83 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,61 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,16 €

Gebührenfähige Masse: 22.177,28 €
kalkulierte Einnahmen: 22.275,21 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 19.192,75 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.244,0004 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Land- und Forst, Straße, Weg) von				
insgesamt	15,0142 ha	150 BE	10,0%	166 BE
davon auf Fläche mit 300 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Lagerplätze) von				
insgesamt	15,4728 ha	155 BE	10,0%	171 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Waldflächen, Altwasser, Teich, Unland ...) von				
insgesamt	81,4415 ha	814 BE	0,1%	816 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von				
insgesamt	1.125,9148 ha	11.259 BE	0,1%	11.271 BE
davon auf Fläche mit 100 % Abschlag (Graben) von				
insgesamt	6,1571 ha			

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

Gebührenkalkulation für die Umlage der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband im Haushaltsjahr 2022

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)
3,04 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)
6,08 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,76 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,52 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Graben
0,00 €

Gebührenfähige Masse:	19.192,75 €
kalkulierte Einnahmen:	19.296,40 €

Gemeinde Breesen

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	36.215,50 €	75,25 €		3.429,97 €	32.804,35 €	56,43 €
						- €
						56,43 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" 2.976,83 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Obere Havel/Obere Tollense" 467,88 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	33.317,01 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	48,77 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>33.268,24 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.976,83 €</u>	
	<u>36.245,07 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	1.632,93 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	7,66 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>1.625,27 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>467,88 €</u>	
	<u>2.093,14 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von	36.245,07 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.121,7593 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt	84,5113 ha	845 BE	10,0%	930 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von insgesamt	306,6461 ha	3.066 BE	0,1%	3.070 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von insgesamt	1.706,0554 ha	17.061 BE	0,1%	17.078 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt	24,5465 ha	245 BE	0,1%	246 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.
Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,10 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,85 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,70 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse: 36.245,07 €
kalkulierte Einnahmen: 36.426,92 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

gebührenfähige Kostenmasse von 2.093,14 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 333,4846 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von				
insgesamt	9,6044 ha	96 BE	10,0%	106 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von				
insgesamt	111,3839 ha	1.114 BE	0,1%	1.115 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von				
insgesamt	211,8628 ha	2.119 BE	0,1%	2.121 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von				
insgesamt	0,6336 ha	6 BE	0,1%	7 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.
Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
1,46 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,37 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
0,73 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,07 €

Gebührenfähige Masse: 2.093,14 €
kalkulierte Einnahmen: 2.116,15 €

Gemeinde Breest

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	20.354,45 €	- 84,22 €	1.287,78 €	19.155,69 €	- 173,24 €
					- €
					<u>- 173,24 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.287,76 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	20.252,25 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	- 173,24 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>20.425,49 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.287,76 €</u>	
	<u>21.713,24 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	21.713,24 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	917,8597 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	65,3767 ha	654 BE	10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	76,5049 ha	765 BE	0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	753,0177 ha	7.530 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	17,4794 ha	175 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (Gewässerbegleitfläche) von			
insgesamt	5,4810 ha	55 BE	0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
6,39 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,07 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
2,13 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,21 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche
4,26 €

Gebührenfähige Masse: 21.713,24 €
Kalkulierte Einnahmen: 21.747,94 €

Gemeinde Burow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	33.257,80 €	574,02 €	2.393,61 €	30.840,98 €	597,24 €
					- €
					<u>597,24 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.393,55 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	32.494,05 €
+/- Kostendeckung aus 2021	597,24 €
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>31.896,82 €</u> (bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.393,55 €</u>
	<u>34.290,37 €</u> gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	34.290,37 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.706,0262 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	112,0774 ha	1.121 BE	10,0% 1.233 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	219,3300 ha	2.193 BE	0,1% 2.196 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.357,6302 ha	13.576 BE	0,1% 13.590 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	16,9886 ha	170 BE	0,1% 171 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,61 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,94 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,87 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,19 €

Gebührenfähige Masse:	34.290,37 €
Kalkulierte Einnahmen:	34.426,65 €

Gemeinde Gnevkow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	27.875,78 €	325,99 €		2.347,87 €	25.421,97 €	431,93 €
						- €
						431,93 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.347,00 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	26.917,47 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	431,93 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>26.485,54 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.347,00 €</u>	
	<u>28.832,54 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	28.832,54 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.672,8452 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	54,2288 ha	542 BE	10,0% 597 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	99,3743 ha	994 BE	0,1% 995 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.494,1663 ha	14.942 BE	0,1% 14.957 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	25,0758 ha	251 BE	0,1% 252 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,84 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,67 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse:	28.832,54 €
Kalkulierte Einnahmen:	28.847,04 €

Gemeinde Golchen

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	23.289,95 €	47,13 €		3.192,81 €	20.597,12 €	- 452,85 €
						- €
						- 452,85 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>3.192,76 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	27.872,91 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	- 452,85 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>28.325,76 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>3.192,76 €</u>	
	<u>31.518,52 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	31.518,52 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.275,6718 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	135,3751 ha	1.354 BE	10,0% 1.490 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	1.512,3339 ha	15.123 BE	0,1% 15.139 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	605,1361 ha	6.051 BE	0,1% 6.058 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	22,8267 ha	228 BE	0,1% 229 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

Gebührenkalkulation für die Umlage der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband im Haushaltsjahr 2022

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,22 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,87 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,74 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse: 31.518,52 €
Kalkulierte Einnahmen: 31.529,50 €

Gemeinde Grapzow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Boden- verband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	23.926,42 €	83,04 €		1.923,86 €	21.953,21 €	132,39 €
						- €
						<u>132,39 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.923,67 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	23.041,26 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	132,39 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>22.908,87 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.923,67 €</u>	
	<u>24.832,53 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	24.832,53 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.371,1129 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	84,1821 ha	842 BE	10,0% 927 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	134,7482 ha	1.347 BE	0,1% 1.349 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.141,9957 ha	11.420 BE	0,1% 11.432 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	10,1869 ha	102 BE	0,1% 102 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,84 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,67 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse: 24.832,53 €
Kalkulierte Einnahmen: 24.885,90 €

Gemeinde Grischow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	23.459,20 €	74,52 €		1.469,47 €	21.980,15 €	84,10 €
						- €
						84,10 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.469,43 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	23.275,17 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	84,10 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>23.191,07 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.469,43 €</u>	
	<u>24.660,50 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	24.660,50 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.047,3519 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	72,8223 ha	728 BE	10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	41,3136 ha	413 BE	0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	907,7168 ha	9.077 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	25,4992 ha	255 BE	0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

Gebührenkalkulation für die Umlage der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband im Haushaltsjahr 2022

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
6,33 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,06 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
2,11 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,21 €

Gebührenfähige Masse: 24.660,50 €
Kalkulierte Einnahmen: 24.743,09 €

Gemeinde Groß Teetzleben

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	42.296,09 €	308,91 €	2.860,04 €	39.352,20 €	392,76 €
					- €
					392,76 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.861,09 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	41.716,17 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	392,76 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>41.323,41 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.861,09 €</u>	
	<u>44.184,50 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	44.184,50 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.039,2686 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	102,5683 ha	1.026 BE	10,0% 1.129 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	280,1167 ha	2.801 BE	0,1% 2.804 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.607,3727 ha	16.074 BE	0,1% 16.090 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	49,2109 ha	492 BE	0,1% 493 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
6,36 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,06 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
2,12 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,21 €

Gebührenfähige Masse:	44.184,50 €
Kalkulierte Einnahmen:	44.368,00 €

Gemeinde Gültz

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	37.625,62 €	520,32 €	3.285,72 €	34.043,18 €	817,04 €
					- €
					<u>817,04 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>3.285,65 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	36.208,98 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	817,04 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>35.391,94 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>3.285,65 €</u>	
	<u>38.677,59 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	38.677,59 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.341,8768 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	88,1524 ha	882 BE	10,0% 970 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	368,5155 ha	3.685 BE	0,1% 3.689 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.846,3882 ha	18.464 BE	0,1% 18.483 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	38,8207 ha	388 BE	0,1% 389 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,84 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,67 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse:	38.677,59 €
Kalkulierte Einnahmen:	38.890,03 €

Gemeinde Kriesow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	33.485,37 €	486,10 €	2.751,76 €	32.577,61 €	- 1.357,90 €
					- €
					- 1.357,90 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.751,72 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	33.874,11 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	- 1.357,90 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>35.232,01 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.751,72 €</u>	
	<u>37.983,73 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	37.983,73 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.961,3130 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt	62,4460 ha	624 BE	10,0% 687 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von insgesamt	310,1839 ha	3.102 BE	0,1% 3.105 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von insgesamt	1.533,9959 ha	15.340 BE	0,1% 15.356 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt	54,6872 ha	547 BE	0,1% 548 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
6,00 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,00 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
2,00 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,20 €

Gebührenfähige Masse:	37.983,73 €
Kalkulierte Einnahmen:	38.048,60 €

Gemeinde Pripsleben

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	18.595,12 €	60,85 €	1.394,56 €	17.180,80 €	80,61 €
					- €
					80,61 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.395,63 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	18.226,44 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	80,61 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>18.145,83 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.395,63 €</u>	
	<u>19.541,46 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	19.541,46 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	994,7500 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	41,5219 ha	415 BE	10,0% 457 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	111,8892 ha	1.119 BE	0,1% 1.121 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	831,0397 ha	8.310 BE	0,1% 8.319 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	10,2992 ha	103 BE	0,1% 104 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,73 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,96 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,91 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,19 €

Gebührenfähige Masse:	19.541,46 €
Kalkulierte Einnahmen:	19.603,92 €

Gemeinde Röckwitz

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	22.564,71 €	176,90 €	1.967,72 €	20.566,01 €	207,88 €
					- €
					<u>207,88 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.967,68 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	21.777,75 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	207,88 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>21.569,87 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.967,68 €</u>	
	<u>23.537,54 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	23.537,54 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.402,4812 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	45,7759 ha	458 BE	10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	158,9736 ha	1.590 BE	0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.162,3604 ha	11.624 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	35,3713 ha	354 BE	0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,07 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,85 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,69 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse:	23.537,54 €
Kalkulierte Einnahmen:	23.633,32 €

Gemeinde Siedenbollentin

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	26.066,41 €	376,47 €		2.541,05 €	23.221,92 €	679,92 €
						- €
						679,92 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.540,99 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	24.587,91 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	679,92 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>23.908,00 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.540,99 €</u>	
	<u>26.448,99 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	26.448,99 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.811,1156 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	76,8840 ha	769 BE	10,0% 846 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	710,8691 ha	7.109 BE	0,1% 7.116 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	969,6813 ha	9.697 BE	0,1% 9.707 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	53,6812 ha	537 BE	0,1% 538 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,84 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,67 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse:	26.448,99 €
Kalkulierte Einnahmen:	26.516,44 €

Gemeinde Tützpätz

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	39.752,90 €	371,42 €		3.016,98 €	36.529,01 €	578,33 €
						- €
						<u>578,33 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>3.016,92 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	38.677,68 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	578,33 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>38.099,35 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>3.016,92 €</u>	
	<u>41.116,26 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	41.116,26 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.150,3333 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	81,4510 ha	815 BE	10,0% 896 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	254,6157 ha	2.546 BE	0,1% 2.549 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.772,9679 ha	17.730 BE	0,1% 17.748 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	41,2987 ha	413 BE	0,1% 414 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,70 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,95 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,90 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,19 €

Gebührenfähige Masse:	41.116,26 €
Kalkulierte Einnahmen:	41.328,61 €

Gemeinde Werder

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	56.149,58 €	114,26 €		4.050,77 €	51.962,54 €	250,53 €
						- €
						<u>250,53 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>4.048,74 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	54.492,93 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	250,53 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>54.242,40 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>4.048,74 €</u>	
	<u>58.291,14 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	58.291,14 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.885,7726 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	169,3827 ha	1.694 BE	10,0% 1.864 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	334,0921 ha	3.341 BE	0,1% 3.345 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	2.340,0484 ha	23.400 BE	0,1% 23.424 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	38,0810 ha	381 BE	0,1% 382 BE
davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (Gewässerbegleitfläche) von			
insgesamt	4,1684 ha	42 BE	0,1% 42 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,70 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,95 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,90 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,19 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche
3,80 €

Gebührenfähige Masse:	58.291,14 €
Kalkulierte Einnahmen:	58.540,33 €

Gemeinde Wildberg

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	37.684,82 €	251,33 €		3.124,48 €	34.363,94 €	447,74 €
						- €
						447,74 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" 2.078,27 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Obere Havel/Obere Tollense" 1.047,80 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	27.613,80 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	297,66 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>27.316,14 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.078,27 €</u>	
	<u>29.394,41 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	8.847,84 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	150,07 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>8.697,77 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.047,80 €</u>	
	<u>9.745,57 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von	29.394,41 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.481,3044 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	60,5346 ha	605 BE	10,0% 666 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	107,4640 ha	1.075 BE	0,1% 1.076 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.297,1493 ha	12.971 BE	0,1% 12.985 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	16,1565 ha	162 BE	0,1% 162 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,70 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,95 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,90 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,19 €

Gebührenfähige Masse: 29.394,41 €
kalkulierte Einnahmen: 29.520,68 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

gebührenfähige Kostenmasse von 9.745,57 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 746,8315 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von				
insgesamt	29,7239 ha	297 BE	10,0%	327 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von				
insgesamt	250,1139 ha	2.501 BE	0,1%	2.504 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von				
insgesamt	465,7988 ha	4.658 BE	0,1%	4.663 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von				
insgesamt	1,1949 ha	12 BE	0,1%	12 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
2,98 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,75 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,49 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,15 €

Gebührenfähige Masse: 9.745,57 €
kalkulierte Einnahmen: 9.802,12 €

Gemeinde Wolde

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	43.982,92 €	543,34 €	3.124,88 €	40.945,21 €	456,17 €
					- €
					<u>456,17 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" 2.733,92 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Obere Havel/Obere Tollense" 385,57 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	36.152,73 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	399,79 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>35.752,94 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.733,92 €</u>	
	<u>38.486,87 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	7.177,88 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	56,38 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>7.121,50 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>385,57 €</u>	
	<u>7.507,07 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 38.486,87 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.948,6288 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von				
insgesamt	77,0844 ha	771 BE	10,0%	848 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von				
insgesamt	128,4841 ha	1.285 BE	0,1%	1.287 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von				
insgesamt	1.709,6507 ha	17.097 BE	0,1%	17.114 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von				
insgesamt	33,4096 ha	334 BE	0,1%	335 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,70 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,95 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,90 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,19 €

Gebührenfähige Masse: 38.486,87 €
kalkulierte Einnahmen: 38.636,50 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

gebührenfähige Kostenmasse von 7.507,07 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 274,8166 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt	4,8093 ha	48 BE	10,0%	53 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von insgesamt	15,7195 ha	157 BE	0,1%	158 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von insgesamt	250,9076 ha	2.509 BE	0,1%	2.512 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt	3,3802 ha	34 BE	0,1%	34 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,56 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,39 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
2,78 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,28 €

Gebührenfähige Masse: 7.507,07 €
kalkulierte Einnahmen: 7.507,11 €

Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

	Flächen	2021	2022	Differenz
Altenhagen	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,77 €	5,01 €	0,24 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,84 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,59 €	1,67 €	0,08 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
Altentreptow	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,68 €	4,92 €	0,24 €
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,78 €	0,82 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,56 €	1,64 €	0,08 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	3,12 €	3,28 €	0,16 €
Bartow	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,62 €	4,83 €	0,21 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,77 €	0,81 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,54 €	1,61 €	0,07 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,15 €	0,16 €	0,01 €
	WBV „Untere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)	3,08 €	3,04 €	-0,04 €
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)	6,16 €	6,08 €	-0,08 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland, Teich, Unland ...)	0,77 €	0,76 €	-0,01 €
je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,54 €	1,52 €	-0,02 €	
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Breesen	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,83 €	5,10 €	0,27 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,81 €	0,85 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,61 €	1,70 €	0,09 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
	WBV „Obere Havel/Obere Tollense“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	1,46 €	1,46 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,37 €	0,37 €	0,00 €
je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	0,73 €	0,73 €	0,00 €	
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,07 €	0,07 €	0,00 €
Breest	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	6,03 €	6,39 €	0,36 €
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,01 €	1,07 €	0,06 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,01 €	2,13 €	0,12 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20 €	0,21 €	0,01 €
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	4,02 €	4,26 €	0,24 €
Burow	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,31 €	5,61 €	0,30 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,89 €	0,94 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,77 €	1,87 €	0,10 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,19 €	0,01 €
Gnevkow	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,77 €	5,01 €	0,24 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,84 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,59 €	1,67 €	0,08 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
Golchen	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,89 €	5,22 €	0,33 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,82 €	0,87 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,63 €	1,74 €	0,11 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
Grapzow	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,77 €	5,01 €	0,24 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,84 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,59 €	1,67 €	0,08 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
Grischow	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	6,00 €	6,33 €	0,33 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,00 €	1,06 €	0,06 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,00 €	2,11 €	0,11 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20 €	0,21 €	0,01 €

	Flächen	2021	2022	
Groß Teetzleben	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	6,03 €	6,36 €	0,33 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,01 €	1,06 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,01 €	2,12 €	0,11 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20 €	0,21 €	0,01 €
Gültz	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,77 €	5,01 €	0,24 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,84 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,59 €	1,67 €	0,08 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
Kriesow	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,43 €	6,00 €	0,57 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	1,00 €	0,09 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,81 €	2,00 €	0,19 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,20 €	0,02 €
Pripsleben	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,43 €	5,73 €	0,30 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	0,96 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,81 €	1,91 €	0,10 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,19 €	0,01 €
Röckwitz	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,80 €	5,07 €	0,27 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,85 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,60 €	1,69 €	0,09 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
Siedenbollentin	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,83 €	5,01 €	0,18 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,81 €	0,84 €	0,03 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,61 €	1,67 €	0,06 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,17 €	0,01 €
Tützpatz	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,43 €	5,70 €	0,27 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	0,95 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,81 €	1,90 €	0,09 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,19 €	0,01 €
Werder	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,40 €	5,70 €	0,30 €
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,90 €	0,95 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,80 €	1,90 €	0,10 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,19 €	0,01 €
Wildberg	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	3,60 €	3,80 €	0,20 €
	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,43 €	5,70 €	0,27 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	0,95 €	0,04 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,81 €	1,90 €	0,09 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,19 €	0,01 €
	WBV „Obere Havel/Obere Tollense“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	3,00 €	2,98 €	-0,02 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,75 €	0,75 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,50 €	1,49 €	-0,01 €
je Beitragseinheit Wasserfläche	0,15 €	0,15 €	0,00 €	
Wolde	WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,40 €	5,70 €	0,30 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,90 €	0,95 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,80 €	1,90 €	0,10 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,19 €	0,01 €
	WBV „Obere Havel/Obere Tollense“			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,56 €	5,56 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,39 €	1,39 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,78 €	2,78 €	0,00 €
je Beitragseinheit Wasserfläche	0,28 €	0,28 €	0,00 €	